

bekannt gemacht am: 21.11.2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AMTES BOIZENBURG-LAND

1. Nachtragshaushaltsatzung des Amtes Amt Boizenburg-Land für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16.10.2018 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.651.000	0	78.300	1.572.700
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.651.000	21.700	0	1.672.700
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	-21.700	78.300	-100.000
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen	0	-21.700	78.300	-100.000
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	-21.700	78.300	-100.000
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen	1.625.500	0	78.300	1.547.200
die ordentlichen Auszahlungen	1.624.400	22.200	0	1.646.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.100	-22.200	78.300	-99.400
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.600	0	1.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.100	400	0	52.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.100	1.200	0	-50.900
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-51.000	0	99.300	-150.300

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

	von bisher 160.000 EUR	auf 150.000 EUR.
--	------------------------	------------------

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird

	von bisher 23,51 v.H.	auf 18,05 v. H.
--	-----------------------	-----------------

der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 22,83 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 22,83 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	154.800	152.300
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	0	108.700
und zum 31. Dezember des Haushaltjahres 2018	0	8.700

Boizenburg/Elbe, 16.10.2018

(Siegel)

gez. Voß
(Amtsvorsteherin)

Hinweis:

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.10.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 22.11.2018
bis Freitag, den 30.11.2018

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Voß
Amtsvorsteherin